

Einleitung zum Haushaltsplan 2021 (Stand: 15.12.2020)

Es ist die Aufgabe des Rates der Stadt Norden in jedem Jahr einen Haushalt in Planung und Ergebnis vorzulegen, der ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG) und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden gemäß § 23 KomHKVO sicherstellt.

Die Stadt Norden hat seit Einführung der Doppik im Jahre 2010 in keinem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt in der Planung vorgelegt. Im Ergebnis wiesen aber nur die Jahresabschlüsse 2010 und 2013 einen Fehlbetrag aus. Jahresüberschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 erzielt. In jedem dieser zehn Jahre wurde der Haushalt der Stadt Norden nicht – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – im ablaufenden Haushaltsjahr vor Beginn des neuen Haushaltsjahres im Rat der Stadt Norden beraten und beschlossen. Erstmals im Jahr 2019 ist es gelungen, den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr im ablaufenden Haushaltsjahr durch die Gremien der Stadt Norden zu beraten und vom Rat der Stadt Norden am 03.12.2019 beschließen zu lassen.

Unter Berücksichtigung einer allgemeinen Überschussrücklage in Höhe von 9,9 Mio. Euro und den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit regelmäßigen Jahresüberschüssen hat der Rat der Stadt Norden seinerzeit ganz bewusst einen unausgeglichenen Haushalt 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.886.720 € geplant und beschlossen, der faktisch durch die hohe Überschussrücklage gedeckt war. Mit diesem Finanzvolumen war beabsichtigt, dem in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Sanierungsstau zu begegnen und wichtige Investitionsprojekte auf den Weg zu bringen. Dies ist im Jahr 2020 auch tatsächlich gelungen. Diverse Straßensanierungen wurden beauftragt (z.B. Karl-Wenholt-Straße zwischen Marktstraße und Hohe Plate (1242/2020/3.3), Ekeler Weg zwischen Hoog Ses und der Querung mit dem Judasschloot (1218/2020/3.3), Stellplatzausbau an der Nordmeerstraße (1200/2020/3.3), Erneuerung der Asphaltdeckschichten 2020 (0978/2019/3.3): Amselstraße (rd. 2.200 m²), Berend-de-Vries-Straße (rd. 670 m²), Gewerbestraße (rd. 1.000 m²), Glückauf (rd. 1.650 m²), Lindenstraße (rd. 4.850 m²; einschl. Eichenstraße und Rotdornstraße), Vor dem Friedhof (rd. 1.400 m²), ZOB (rd. 2.210 m²). Im Rahmen der Flurneuerung wurden folgende Straßen erneuert: Marschweg (zwei Teilabschnitte), Looger Weg (zwei Teilabschnitte), Im Wischer (Teilabschnitt), Steinweg (Teilabschnitt). In den Gebäuden der Stadt Norden (z.B. Schulen und Kitas) wurden für Instandhaltung und Investitionen Aufträge in einer bisher nicht erreichten Höhe von rund 4.000.000 € erteilt. Darüber hinaus wurde das Doornkaatgelände von der Stadt Norden für 4 Mio. Euro zuzüglich Nebenkosten erworben.

Diese Beispiele machen deutlich, wie wichtig es gewesen ist, dass der Haushalt im ablaufenden Jahr beschlossen wurde und dadurch zirka vier Monate früher als in den vergangenen Jahren in Kraft treten konnte. Deshalb konnte die Verwaltung ihre Aufgaben umfänglicher wahrnehmen und die politische Funktion des Haushalts wurde gestärkt.

Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung

Politik und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren regelmäßig über Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung beraten. Im Juni 2019 und September 2020 hat der Rat der Stadt Norden folgende 13 langfristig wirkende Maßnahmen/Instrumente zur Haushaltsoptimierung beschlossen.

1. Die Fehlbeträge sollen deutlich verringert werden.
2. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung soll verbessert / verstärkt eingesetzt werden.
3. Das sogenannte Bottom-Up-Verfahren soll durch das Down-Up-Verfahren ersetzt werden.
4. Der Haushaltsplanentwurf soll zukünftig in der letzten Ratssitzung des Jahres beschlossen werden.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sollen zukünftig bis zu einem Betrag von EUR 30.000 pro Buchungsstelle und Haushaltsjahr im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG vom Verwaltungsvorstand verantwortet werden können. Die Richtlinie vom 11.10.1989 ist entsprechend zu überarbeiten.
6. Haushaltsausgabereise im Ergebnishaushalt sollen deutlich reduziert werden.
7. Kontinuierliche Anpassung von Satzungen, öffentlich- und privatrechtlicher Entgelte ab 2021; spätestens alle drei Jahre
8. Hinwirken von Verwaltung auf eine gleichheitsgerechte und abgabengerechte Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen am Jahresabschluss und bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Aurich (Gleichrangigkeit der Belange der Kommunen und des Landkreises Aurich)
9. Festsetzung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1. S. 1 KomHKVO zum 01.01.2021 auf 500.000 Euro
10. Festsetzung einer Wertgrenze für Folgekostenberechnungen zum 01.01.2021 auf 50.000 Euro
11. Zurückführung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt
 - Maßnahmen aus Vorjahren, die in keiner Weise begonnen worden sind, werden eingezogen und müssen neu veranschlagt werden.
 - Wiederkehrende Investitionen (Erwerb beweglicher Sachen) werden grundsätzlich nicht mehr übertragen (ca. 223.700 €).
 - Neue Investitionen sollen grundsätzlich nicht veranschlagt werden, so lange noch Haushaltsreste vorhanden sind.
12. Deckungsvorschläge in Sitzungsvorlagen seitens der Verwaltung sowie Verdeutlichung finanzieller Auswirkungen innerhalb der Sach- und Rechtslage.
13. Reduzierung der Anzeigekosten durch Verzicht auf rechtlich nicht notwendige Bekanntmachungen in den Printmedien.

Verwaltung und Politik sind gemeinsam verpflichtet, diese Optimierungsmaßnahmen diszipliniert und konsequent im Jahr 2021 ff. umzusetzen. Dies verlangt auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich mit Schreiben vom 15.10.2020, weil ansonsten ein Haushaltssicherungskonzept drohe.

Ergebnishaushalt 2021

Der aktuelle Rücklagenbestand beträgt 9.906.059,16 €.

Der Jahresabschluss 2020 liegt zwar noch nicht vor. Es ist aber erkennbar, dass der Fehlbedarf des Jahres 2020 voraussichtlich – wie geplant – mit zirka 4,9 Mio. Euro eintreten wird. Der aktuelle Fehlbedarf im Haushaltsplanentwurf 2021 in Höhe von 6,6 Mio. Euro kann mit dem dann verbleibenden Überschussrücklagenbestand von 5 Mio. Euro nicht abgedeckt werden, so dass der Haushalt 2021 auch gemäß der Ausnahmenvorschrift (§ 110 Abs. 5 NKomVG) nicht ausgeglichen ist.

Daher ist für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich grundsätzlich ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich, sofern nicht der Rat der Stadt Norden die vom Niedersächsischen Gesetzgeber geregelte Option beschließt, dass im Haushaltsjahr 2021 und den beiden Folgejahren gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt werden muss, weil ein Haushaltsausgleich aufgrund der festgestellten epidemischen Lage nicht erreichbar ist.

Die Verwaltung und der Rat der Stadt Norden sind der Ansicht, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Ziel eines Haushaltsausgleichs **unrealistisch** ist und **ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 aufgrund der** vom Bund (25.03.2020) und vom Land (15.07.2020) **festgestellten epidemischen Lage nationaler bzw. landesweiter Tragweite** aufgrund der Corona-Pandemie für die Stadt Norden **nicht** erreichbar ist.

Auswirkungen der epidemischen Lage für den Haushalt 2021:

Der Niedersächsische Gesetzgeber hat die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes geändert. Wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig zur Feststellung der Finanzkraft der Stadt/Gemeinde das Aufkommen aus der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer aus dem letzten Quartal des Vorjahres und den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres für die Finanzausgleichszahlungen (Schlüsselzuweisungen des Landes, Abführung der Kreisumlage) berücksichtigt, werden jetzt **zusätzlich die Ausgleichszahlungen des**

Landes Niedersachsen für Gewerbesteuerausfälle der Stadt Norden im Jahr 2020, die am 04.12.2020 vom Land Niedersachsen an die Stadt Norden **in Höhe von 4.092.932 Euro ausbezahlt wurden**, bei diesen Berechnungen **berücksichtigt**.

Dies hat zur Konsequenz, dass sich der Haushalt der Stadt Norden im Jahr 2021 um 3,4 Mio. Euro (Kreisumlagesatz 53,5 %) bzw. um 2,5 Mio. Euro (Kreisumlagesatz 50,5 %) verschlechtert.

Die Kreisumlage, die an den Landkreis Aurich abzuführen ist, beträgt 16.217.864 (53,5 % Kreisumlagesatz) bzw. 15.310.000 Euro (50,5 % Kreisumlagesatz gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.12.2020). Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen an die Stadt Norden sinken durch die Anrechnung der Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle 2020 im Jahr 2021 um 2.835.426 € auf nur noch 7.116.238 €.

Das optimistisch geplante Gewerbesteuerbruttoaufkommen für das Jahr 2021 beträgt 9.000.000 €. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuereinnahme (Planansatz 9.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 830.000 €) beläuft sich auf 8.170.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 7.116.238 € hinzugerechnet werden, **reicht dieser Betrag von insgesamt 15.286.238 € nicht aus, um die Kreisumlage (50,5 % = 15.310.000 € / 53,5 % = 16.217.864 €) bezahlen zu können. Den Fehlbetrag muss die Stadt Norden durch andere Einkunftsarten erwirtschaften (z.B. Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer etc.).**

Im Ergebnis bedeutet es, dass sowohl von den Gewerbesteuererträgen der Gewerbetreibenden in Norden als auch von den Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen kein einziger Cent im Haushalt der Stadt Norden verbleibt und diese Gelder komplett an den Landkreis Aurich für die Kreisumlage abgeführt werden müssen.

Das Land Niedersachsen gewährt Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden, damit deren Finanzbedarf gedeckt wird, die Infrastruktur (Straßen, Schulen, Theater etc.) zu schaffen und zu erhalten sowie die sozialen Aufgaben erfüllen zu können.

Die Berechnung verdeutlicht, dass die Kreisumlage mit 53,5 % und auch mit 50,5 % zu hoch festgesetzt ist.

Für die Jahre 2022 bis 2024 sind **Abführungen an Kreisumlage (53,5 % bzw. 50,5%) an den Landkreis Aurich** in Höhe von 15.545.000 € bzw. 14.680.000 € (2022), 15.615.000 € bzw. 14.740.000 € (2023) und 15.000.000 € bzw. 15.900.000 € (2024) zu erfüllen.

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich (Kreistagsbeschluss vom 09.12.2020 - Auftrag an die Kreisverwaltung, den Haushalt 2021 mit einem um 3%-Punkte auf 50,5 % gesenkten Kreisumlagesatz zu planen) wird nur dann mit dem gesenkten Kreisumlagesatz von 50,5 % wirksam, wenn im Frühjahr 2021 der Kreistag auch tatsächlich den Haushalt 2021 des Landkreises Aurich mit diesem Kreisumlagesatz beschließt.

Im Vergleich mit den Landkreisen in der Region wäre der Kreisumlagesatz des Landkreises Aurich, der seit 2006 bislang mit einer Höhe von 53,5 % von den Städten und Gemeinden erhoben wird, nicht mehr der höchste in der Region, sofern die Landkreise Leer und Wittmund ihre Kreisumlagesätze aus dem Jahr 2020 mit 52 % bzw. 51 % unverändert lassen.

Zum Vergleich:

Landkreis Friesland (50 %), Landkreis Emsland (39 %), Landkreis Oldenburg (37,5 %), Landkreis Ammerland (34 %).

Die „gesenkte“ Kreisumlage im Landkreis Aurich mit 50,5 % liegt deutlich über dem Durchschnitt der Kreisumlagen in Niedersachsen (2018: 46,8%). Eine Absenkung auf den Landesdurchschnitt würde eine Entlastung des städtischen Haushalts im Jahr 2021 um 1.121.608 € bedeuten.

Für das Haushaltsjahr 2020 plant der Landkreis Aurich mit Jahresüberschüssen in Höhe von 14 Mio. Euro.

Bisher verwendet der Landkreis diese Überschüsse allein dafür, sein Altfehl aus kameraler Zeit abzubauen. Dies begründet er regelmäßig mit Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz), **das sich in seiner Gültigkeit vom 25.05.2006 bis 31.12.2014 durch Zeitablauf erledigt hat.**

Die Jahresabschlüsse des Landkreises Aurich für die Jahre 2014 bis 2016 haben mit Jahresüberschüssen von insgesamt 18,7 Mio. Euro abgeschlossen. Im Falle einer hälftigen Beteiligung der Kommunen an diesen Überschüssen wären 9,35 Mio Euro wieder an die Städte/Gemeinden zurückgeflossen. 9,35 Mio. Euro wären beim Landkreis Aurich verblieben. **Eine entsprechende Rückführung der Kreisumlage für diesen Zeitraum hätte für die Stadt Norden eine Erstattung in Höhe von 945.630 Euro bedeutet.**

Für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019, die der Landkreis aktuell nachholt, **erwartet der Landkreis** ausweislich einer Sitzungsvorlage **Jahresüberschüsse von insgesamt 21,3 Mio. Euro.** Für diese noch abzurechnenden Jahre beliefe sich der **Rückführungsbetrag an die Stadt Norden auf 1.425.670 €.**

Die Verwaltung bittet - entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Norden vom 22.09.2020 (Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung 1336/2020/1.1 und 1336/2020/1.1/1) - den Landkreis Aurich, dass er die kreisangehörigen Kommunen an den Jahresüberschüssen aus den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020 ff. gleichheitsgerecht und abgabengerecht beteiligt und bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis Aurich die Gleichrangigkeit der Belange der Kommunen und des Landkreises beachtet.

Landrat Olaf Meinen hat in der Kreistagssitzung am 09.12.2020 den Kreistagsmitgliedern angeboten, dass der Kreistag künftig beschließen möge, dass Jahresüberschüsse jeweils zur Hälfte an den Landkreis und die Kommunen fließen. „Städte und Gemeinden befänden sich in einer Schicksalsgemeinschaft - Wir teilen Freud und Leid.“ (Pressebericht in der Ostfriesen-Zeitung vom 09.12.2020).

Auf die Hinweise der Kommunalaufsicht des Innenministeriums an die Landkreise vom 27.11.2020 (Az. 31.11-10465) zum Finanzausgleich (§ 15 Abs. 6 NFAGI) wird verwiesen.

Der Landkreis Aurich als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist grundsätzlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgabe „**Kindertagesstätten**“. **Die Stadt Norden**, die die Aufgabe „Kindertagesstätten“ in der Stadt Norden für den Landkreis Aurich wahrnimmt, **finanziert den Betrieb der Kindertagesstätten**, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden, **durch Zuschüsse in Höhe von 2,9 Millionen Euro** (Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude, Personal- und Materialaufwendungen). Auch in diesem Bereich sind die Zuschüsse des Landkreises Aurich nicht ausreichend. Es besteht die Erwartung, dass es im Rahmen der Verhandlung über eine neue Vereinbarung zur deutlichen Anhebung der Zuschüsse kommt.

Um die vorgenannten nicht durch die Stadt Norden beeinflussbaren Belastungen „**Kreisumlage**“ und „**Zuschüsse der Stadt zum Betrieb der Kindertagesstätten**“ zurückzuführen, **bedarf es entsprechender politischer Beschlüsse auf Kreisebene.**

Fazit zu den Auswirkungen der epidemischen Lage für den Haushalt 2021:

Die Auswirkungen der epidemischen Lage verschlechtern den Ergebnishaushalt 2021 im Plan um rund 2,5 Mio Euro (bei einem „gesenkten“ Kreisumlagesatz von 50,5%), so dass 6,6 Mio. Euro Fehlbedarf anstatt 4,1 Mio. Euro ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass ohne Auswirkungen der epidemischen Lage der verbleibende Überschussrücklagenbestand von zirka 5 Mio. Euro ausreichen würde, um diesen Fehlbetrag auszugleichen und somit der Haushalt 2021 gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als „faktisch“ ausgeglichen gilt und ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2021 nicht erforderlich ist. Gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG muss ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt werden, weil wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Ergebnishaushalt 2022 bis 2024:

Im Haushaltsplanentwurf werden Fehlbedarfe in Höhe von 3.984.200 € (2022), 4.180.200 € (2023) und 5.784.190 € (2024) ausgewiesen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden, die gemäß § 23 KomHKVO beurteilt wird, ist für diese Jahre nicht gegeben, weil u.a. ein Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG nicht erreicht wird.

Bereits beim Jahresabschluss 2019 (Sitzungsvorlage 1372/2020/1.1) hat die Kämmerei in einem Ausblick zu Jahresabschlüssen künftiger Haushaltsjahre den Rat der Stadt Norden sehr klar darüber informiert, dass ein Haushaltsausgleich in künftigen Haushaltsjahren nicht erzielt werden kann, vielmehr die Ergebnisse deutliche Fehlbeträge ausweisen werden.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Haushaltsoptimierungsmaßnahmen vom 26.06.2019 und vom 22.09.2020 gehen in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 KomHKVO für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen. *Weitere Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norden sind notwendig.*

In seiner Verantwortung für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft ist der Rat der Stadt Norden verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Finanzhaushalt 2021 ff.

Der Finanzhaushalt 2020 ist geprägt durch zukunftsweisende Investitionen in Höhe von rund 11 Mio. € (z.B. Kauf des Doornkaatgeländes für 4 Mio Euro plus Nebenkosten etc.).

Der Finanzhaushalt 2021 ist – wie der Ergebnishaushalt – so aufgestellt worden, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der Corona-Krise für die Menschen in Norden eine ausbalancierte Gestaltung der Investitionen von 4.889.060 € mit einer Kreditaufnahme von 3.879.060 Euro gewählt hat, um die Möglichkeiten der Zukunft nutzen zu können.

Durch die politischen Anträge (Stand 10.12.2020) erhöhen sich im Jahr 2021 die Investitionen um 930.000 € auf 5.819.060 € und die Kreditaufnahme erhöht sich um 870.000 € auf 4.749.000 €.

Für 2022 bis 2024 sind durch die politischen Anträge weitere Steigerungen der Investitionen gegenüber den Planungen der Verwaltung um 2.920.000 Euro (2022), 2.540.000 € (2023) und 590.000 € (2024) vorgesehen. Insgesamt erhöhen sich durch diese politischen Anträge die Kreditaufnahmen für diese Jahre um 6.980.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen

Das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen wird verstärkt eingesetzt, um eine flexiblere Haushaltsplanung und –bewirtschaftung gemäß § 112 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1d NKomVG für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten folgender Haushaltsjahre (§ 119 Abs. 2 NKomVG) zu ermöglichen und dadurch sowohl wirtschaftlichere Angebote als auch eine verbesserte und schnellere Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erwarten zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen auf 15.080.000 Euro. Sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushalten gesichert erscheint.

Liquiditätslage

Verfügte die Stadt Norden zum 31.12.2019 noch über eine gute Liquiditätslage (13,9 Mio. Euro ohne Kreditaufnahme), so liegt diese (inklusive der Kreditaufnahme 2019 zum 30.11.2020 in Höhe von 4.834.800 Euro) aktuell bei 6,8 Mio. Euro (Guthaben).

Erstmals seit vielen Jahren wurden im Jahr 2020 vorübergehend Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Rückführung der Kapitalstärkung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden

Die Ratenzahlung für das Jahr 2020 bezüglich der Rückführungsvereinbarung über die von der Stadt Norden gewährte Kapitalstärkung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in Höhe von 1.349.211,20 Euro

(vier jährliche Raten: 01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) ist von den Wirtschaftsbetrieben bezahlt worden, so dass für das Jahr 2021 noch die Restzahlung aussteht, bis die gewährte Kapitalstärkung zurückgeführt ist.

Schlussbemerkungen:

Die Verwaltung begrüßt es ausdrücklich, dass Verwaltung und Politik gemeinsam den Haushalt 2021 – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – auch diesmal im ablaufenden Jahr beschließen wollen.

Der Haushalt für das Jahr 2021 erscheint aufgrund der Lockerungen des Gesetzgebers wegen der festgestellten epidemischen Lage – trotz eines erheblichen Fehlbedarfs in Höhe von 6,6 Mio. Euro – genehmigungsfähig.

Vor dem Hintergrund *der Generationengerechtigkeit* ist es die gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Politik durch Transparenz, Kooperation und Zusammenarbeit die Qualität und die Nachhaltigkeit des Handelns zu verbessern und zukünftig den Haushaltsgrundsatz der Ausgeglichenheit in Planung und Ergebnis gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu erfüllen.

Deshalb wird Haushaltsoptimierung in den nächsten Jahren weiterhin eine ständige Aufgabe von Verwaltung und Politik darstellen.

Norden, im Dezember 2020

Der Bürgermeister

gez.

Heiko Schmelzle